

Ergänzende Information zu dem Beitrag

Verbindungsrichter im internationalen Familienrecht in Deutschland – Aktueller Stand und Ausblick

Von Richter am KG Dr. *MARTIN MENNE*, Berlin

FamRZ 2018, 1644 (ergänzendes Material zu II 2. f), hier Fn. 34)

Gegenstand der Anfragen

Die Zuordnung zu einem bestimmten Gegenstand oder dem Inhalt der Anfrage ist aus den verschiedensten Gründen nicht immer ganz trennscharf. Nach den einzelnen Netzwerken differenziert, gilt für das Jahr 2017:

<i>Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen:</i> Gegenstand der Anfragen	Anzahl
• Fragen zum Verständnis des ausländischen Rechts oder zur Auslegung/Reichweite einer ausländischen Entscheidung; Beschaffung einer Entscheidung aus dem Ausland; sonstige Rechtshilfe im Allgemeinen	44
• Fragen der doppelten Rechtshängigkeit oder zur Zuständigkeit	25
• Sonstige Auskünfte; allgemeine Fragen zu Zuständigkeit, zum Verfahren oder zum deutschen bzw. ausländischen materiellen Recht	21
• Fragen zum Sachstand eines ausländischen Verfahrens; Anschriftenermittlungen	21
• Fragen im Zusammenhang mit einer Verfahrensübernahme bzw. -abgabe nach Art. 15 Brüssel IIa-VO	11
• Fragen im Zusammenhang mit eingetretenen oder befürchteten Kindesentführungen bzw. -zurückhaltungen	9
• Fragen zu Vormundschaft und Pflegschaft	3
<i>Internationales Haager Richternetzwerk:</i> Gegenstand der Anfragen	Anzahl
• Verfahrensfragen	39
• Fragen zur Zuständigkeit	18
• Fragen im Zusammenhang mit dem materiellen Familienrecht	15
• Fragen zu Stand bzw. Gang eines Verfahrens im Ausland	14
• Fragen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	5
• Fragen im Zusammenhang mit der elterlichen Sorge	4
• Sonstige allgemeine Auskünfte	4
• erbrechtliche Fragestellungen	3
• Ehe und Scheidung betreffende Fragestellungen	2
• Vollstreckungsfragen	1